

**S II 597**

- aktualisiert 2022 -

Die Aufsichtsarbeit besteht aus - 15 - fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, vor der Bearbeitung die Vollständigkeit zu überprüfen. Der Aufgabentext ist zusammen mit der Bearbeitung abzugeben.

**Polizeipräsidium Nordhessen**

Grüner Weg 33

34117 Kassel

Tel.: 0561 / 910-0

Fax: 0561 / 910-1111

**Polizeipräsidium Nordhessen**

**KK 22**

**Eingang: 14.03.2021**

VAB	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung des aufzunehmenden Beamten
	KDD / KK 44 Reydt, KOKin
	Datum/Uhrzeit der Anzeigenerstattung
	14.03.2021 / 02:40 Uhr

<b>Tgb.:</b>	Tagebuchnummer: 30100-1626754-10/5
<b>VSD</b>	Organisationseinheit/Sachbearbeiter(in) Reydt, KOKin

**Ermittlungsbericht**

**1.** Am gestrigen Samstag (13.03.2021), gegen 23:10 Uhr, wurde die Kriminalwache durch die Leitstelle über einen Kfz-Raub auf dem Parkplatz an der Fuldaaue in Kassel in Kenntnis gesetzt. Der Anrufer und Geschädigte, **Herr Dr. Michael Fuhlrott**, gab an, gegen 22:30 Uhr zunächst von einem ihm unbekanntem männlichen Täter auf dem Parkplatz angesprochen worden zu sein. Diesem sei er in das angrenzende Parkgelände gefolgt, wo man etwas "geplaudert" habe. Als er nach ca. 20 Minuten zu dem Parkplatz zurückgekehrt sei, habe er festgestellt, dass sein Fahrzeug, ein schwarzer Porsche Cayenne mit dem amtlichen Kennzeichen KS - MF 221, nicht mehr dort gewesen sei.

An der Einsatzörtlichkeit trafen die eingesetzten Kriminalbeamten (KK Matthieu und Unterzeichnerin) auf den Geschädigten Dr. Fuhlrott sowie die Funkstreifenwagenbesatzungen Union 11/32 (POK Kiesling und PKin Bombeck) und Union 11/31 (PHK Quenter und PKin Caron). Auf der Rückbank des Funkstreifenwagens Union 11/32 saß der Beschuldigte **Benjamin Blömkes** (geb. 26.04.1997), welchen die Kollegen POK Kiesling und PKin Bombeck im Zuge der unmittelbar eingeleiteten Nahbereichsfahndung noch im Parkgelände - der Beschuldigte hatte sich hinter dem Toilettenhäuschen am Parkplatz versteckt - gestellt und vorläufig festgenommen hatten.

Der Geschädigte Fuhlrott bestätigte, dass es sich bei dem Beschuldigten um denjenigen handele, welchem er in den Park der Fuldaaue gefolgt sei. Auf die Nachfrage, aus welchen Gründen er am späten Abend mit seinem Fahrzeug den Parkplatz der Fuldaaue aufgesucht und einem vermeintlich Unbekanntem in den Park gefolgt sei um dort mit ihm zu „plaudern“, reagierte der Geschädigte sichtlich nervös und machte zunächst keine weiteren Angaben. Es handele sich um eine „sensible und absolut vertrauliche Angelegenheit“.

Der Beschuldigte Blömkes, welcher weinend auf der Rückbank des Funkstreifenwagens Union 11/32 saß, gab nach ordnungsgemäßer Belehrung über seine Rechte als Beschuldigter in einem Strafverfahren an, dass es sich bei der ganzen Sache um eine geschäftliche Angelegenheit seiner Gang handele. Er sei Mitglied der „Luisen-Boys“, bestehend aus ihm und zwei weiteren Gangmitgliedern. Zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts würden die „Luisen-Boys“ die verschiedensten „Dinger am Laufen haben“. Eine neue Geschäftsidee sehe so aus, dass die Gangmitglieder zunächst über einschlägige Internetforen Kontakt zu vorwiegend homosexuellen Männern aufnehmen, sich mit diesen zu sexuellen Handlungen verabreden und diese dann "abziehen" würden. Den

hiesigen Geschädigten hätten sie in dem Forum [www.gaylicious.com](http://www.gaylicious.com) kennengelernt und für den heutigen Abend ein Treffen mit ihm im Park der Fuldaaue verabredet. Der dortige Parkplatz sei ein bekannter Treffpunkt für die Anbahnung sexueller Kontakte. Während er, der Beschuldigte Blömkes, sich mit dem Geschädigten unter dem Vorwand, dass es zu sexuellen Handlungen kommen würde, in den Park begeben habe, habe ein Kollege dessen Porsche Cayenne „klargemacht“. Der Geschädigte Fuhlrott sei wegen seines Fahrzeuges, mit welchem er in dem Internetchat geprahlt habe, von der Gang als „Geschäftspartner“ ausgewählt worden. Ihm seien jetzt aber Zweifel im Hinblick auf die Legalität dieser Geschäfte gekommen und er wolle „auspacken“. Zuvor müsse er jedoch mit seiner Mutter telefonieren.

Der Beschuldigte Blömkes wurde zum Zwecke der Vernehmung auf die Polizeiwache gebracht. Der Geschädigte Fuhlrott wurde für heute mündlich zur Zeugenvernehmung geladen.

## 2.

Der entwendete Pkw Porsche Cayenne mit dem amtlichen Kennzeichen KS - MF 221 konnte im Rahmen der unverzüglich eingeleiteten Fahndung am 14.03.2021 gegen 01:25 Uhr an der Star-Tankstelle an der Altenbaunaer Straße 115 in Kassel ausfindig gemacht werden. Die Kollegen POKin Millhahn und PK Labohm von der Polizeiwache in Kassel befanden sich mit einem Zivilfahrzeug ebenfalls auf dem Tankstellengelände, als sie über Funk die Fahndungsmeldung für den entwendeten Porsche Cayenne erhielten. Der Fahrer, Herr **Goran Grzesik** (geb. 05.09.1989), hatte den Pkw betankt und sodann den Kraftstoff zusammen mit zwei Packungen Zigaretten und einer Tüte Chips am Nachtschalter der Tankstelle in Bar bezahlt. Bei einem ersten Blick in das Fahrzeuginnere erkannten die Kollegen sogleich, dass die unter der Lenkradarmatur befindliche Kunststoffverkleidung herausgebrochen, die dahinter befindliche Elektronik freigelegt und der Pkw „kurzgeschlossen“ worden war. Nach Konfrontation mit dem Tatvorwurf und ordnungsgemäßer Belehrung über seine Rechte als Beschuldigter in einem Strafverfahren gab der Beschuldigte Grzesik an, zunächst mit seiner Anwältin Rücksprache halten zu wollen. Er ließ sich widerstandslos festnehmen und wurde dem hiesigen Polizeigewahrsam zugeführt. Das Fahrzeug sowie ein auf der Rückbank liegender Laptop wurden sichergestellt. Eine Fahndungsabfrage ergab, dass der Beschuldigte in anderer Sache einen Haftbefehl "offen hat".

## 3.

Ein interner Datenabgleich ergab, dass eine Gang namens „Luisen-Boys“ strafrechtlich bereits mehrfach wegen verschiedenster Einbruchsdiebstähle - vornehmlich in Vereinsheime, Baucontainer und Kleingartenanlagen - in Erscheinung getreten ist. Die Täter, welche namentlich bislang nicht ermittelt werden konnten, entwendeten jeweils Elektrogeräte, Baumaschinen, Werkzeuge und - sofern vorhanden - kleinere Bargeldbeträge. An den jeweiligen Tatorten hinterließen sie vornehmlich auf Wänden mit roter Sprayfarbe den Schriftzug „Luisen-Boys“. Ablichtungen der jeweiligen Vorgänge werden dem hiesigen Vorgang zu Informationszwecken angeheftet.

**Reydt**

Reydt, KOKin

### Hinweis des Justizprüfungsamtes:

*Von einem Abdruck der unter Ziffer 3. des Vermerks erwähnten Ablichtungen der weiteren polizeilichen Vorgänge betreffend die Einbruchsdiebstähle wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Vermerk die Tatvorwürfe zutreffend wiedergibt. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass diese Verfahren nicht mit dem hiesigen Ermittlungsverfahren verbunden worden sind, sondern getrennt verfolgt werden.*

# Polizeipräsidium Nordhessen

Grüner Weg 33  
34117 Kassel

- Beschuldigtenvernehmung
- Personalbogen
- Bericht
- Erwachsener
- Heranwachsender
- Jugendlicher
- Ausländer
- Ausländerbehörde
- Jugendamt
- 

Ort / Datum / Uhrzeit

Kassel, den 14.03.2021, 10:00 Uhr

<b>PFN</b>	Familienname / Ehefrau u. Namensbestandteile <b>Blömkes</b>	<b>PGB</b>	Geburtsname <b>Blömkes</b>
<b>PSN</b>	Sonstige Namen	<b>PVN</b>	Vorname(n) <b>Benjamin</b>
<b>PGD</b>	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) <b>26.04.1997</b>	<b>PNA</b>	Geburtsort (Kreis / Land) <b>Kassel</b>
<b>PMW</b>	Geschlecht <b>männlich</b>	<b>PGO</b>	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
<b>PAT</b>	Akademische Grade	<b>PSP</b>	Spitzname <b>Benni</b>
<b>ZLA</b>	Wohnort (ggf. Aufenthaltsort) <b>Tannenstraße 41, 34119 Kassel</b>	<b>ZVL</b>	Familienstand <b>ledig</b>
		<b>ZAT</b>	Beruf <b>Student</b>
BPA-/Pass-Nr., Ausstellungsdatum, Behörde <b>BPA-Nr. 38128592299, 17.05.2017, Stadt Kassel</b>			
Einkommensverhältnisse a) z.Zt. der Tat b) gegenwärtig <b>Bafög</b>			
Kinder (Anzahl und Alter) <b>keine</b>			
Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule) <b>Fachhochschule Kassel</b>			
Noch zur Person: (u.a. Vorstrafen nach eigenen Angaben; nicht einberufener Wehrpflichtiger oder Zivildienstpflichtiger, Angehöriger der Streitkräfte, Dienstgrad, Zivildienstpflichtiger, Dienststelle mit Anschrift; Ausländer: Aufenthaltserlaubnis / Ausstellungsbehörde; Festnahme / Verbleib; zuständige STA / AZ.) <b>nach eigenen Angaben keine Vorstrafen</b>			

**Zu Beginn meiner Vernehmung zur Sache ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich bin darüber belehrt worden, dass ich bereits jetzt unter den Voraussetzungen der §§ 140, 141 StPO die Beordnung eines Pflichtverteidigers beantragen kann. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann. Ich habe mich wie folgt entschieden:**

„Ich will aussagen und brauche keinen Anwalt. Im Wesentlichen hat sich am gestrigen Samstag (13.03.2021) alles so zugetragen, wie ich es Ihren Kollegen bereits vor Ort geschildert habe. Es handelte sich um eine geschäftliche Angelegenheit der Gang, zu der ich gehöre. Wir nennen uns die "Luisen-Boys". Der Name erklärt sich daher, dass sämtliche Gangmitglieder, so auch ich, die Luisenschule in Kassel besucht haben. Außer mir gehören noch der **Maurice Lewandowski** und der **Collin Reinert** - beide wohnen in Kassel, und wir kennen uns schon seit der Grundschule - zu der Gang. Collin ist der Boss und nennt sich dementsprechend "King Collin". Er koordiniert und organisiert alle Aktionen, bleibt aber sonst eher im Hintergrund. Wir drei hängen regelmäßig zusammen am Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe oder bei einem von uns zu Hause ab. Ich studiere soziale Arbeit und will Streetworker werden. Maurice und Collin leben beide von Hartz IV. Da

aber keiner von uns mit dem Geld vom Staat über die Runden kommt, haben wir uns quasi selbstständig gemacht. Das war ungefähr im Spätsommer 2020. Es ist nämlich so, dass das Leben ganz schön teuer ist. Ohne Auto, Handy oder die neuesten Hilfiger Klamotten geht gar nichts. Was sollen denn die Frauen sagen? Und dann geht noch so Einiges für Party und Alkohol drauf.

Jedenfalls sieht unsere Selbstständigkeit so aus, dass wir zunächst ein für jeden von uns zugängliches Werkzeug- und Warenlager eingerichtet haben. Das befindet sich in der Gartenlaube von Maurices Großmutter in der Kleingartenanlage Fasanenhof in Kassel. Für dieses Lager hat jeder der „Luisen-Boys“ einen Schlüssel, sodass wir jederzeit sowohl an das Einbruchswerkzeug, als auch an die erwirtschafteten Waren dran können. Angefangen haben wir mit kleineren Einbrüchen. Diejenigen von uns, die gerade Zeit und Lust hatten, sind in Vereinsheime, Gartenlauben und Bauwagen eingestiegen und haben sich nach brauchbaren Dingen, insbesondere Elektrogeräten, Werkzeugen, Geldkassetten oder auch Schnaps, umgesehen und diese dann zunächst in unser Lager gebracht. Von dort aus haben wir die Waren dann entweder zu Geld gemacht oder für uns verwendet. Wir haben immer geteilt und so unser Einkommen aufgebessert. Collin als Boss hat immer die Hälfte bekommen, während die Übrigen - meist Maurice und ich, manchmal waren aber auch andere Kollegen, die nicht zur Gang gehören, dabei - die verbleibende Hälfte unter sich aufgeteilt haben.

So richtig toll war das aber nicht, weil in diesen Vereinsheimen und Gartenlauben nie viel zu holen war und die Umsetzung der meist gebrauchten Elektrogeräte mühselig war und wenig einbrachte. Im Februar 2021 hat Collin sich dann eine neue Methode für uns einfallen lassen. Über einschlägige Internetforen und Chatrooms hat Collin von seinem Computer aus Kontakt zu homosexuellen Männern aufgenommen und beim Chatten gleich abgefragt, wie es finanziell bei denen bestellt ist. Collin hat sich das so vorgestellt, dass wir vermeintliche Verabredungen zu sexuellen Kontakten ausnutzen, um die Typen abzuziehen. Wie das konkret aussehen sollte, wollte Collin im Einzelfall entscheiden. Das Ganze schien eine sichere Angelegenheit zu sein. Collin meinte nämlich, dass sich von den Typen eh keiner trauen würde, nachher zur Polizei zu gehen und anzugeben, dass er ausgeraubt wurde, als er mit einem anderen Mann Sex auf einem Parkplatz haben wollte.

Den Geschädigten Fuhlrott hat Collin bei [www.gaylicious.com](http://www.gaylicious.com) kennengelernt. Der Nutzernamen des Geschädigten in dem Forum lautete „Prinzessin Sophia“; Collin nannte sich „johnboy“. Jedenfalls wurde schnell klar, dass der Geschädigte auf sexuelle Kontakte aus war und außerdem einen Porsche Cayenne fuhr. Also hat Collin ein persönliches Treffen für Samstag, den 13.03.2021, 22:30 Uhr, auf dem Parkplatz an der Fuldaaue vereinbart. Das war unauffällig, weil der Parkplatz dort ohnehin für die Anbahnung solcher Kontakte bekannt ist. Weil aber keiner der „Luisen-Boys“ ein Auto kurzschließen kann - und erst recht nicht so eine High-Tech-Karre wie den Porsche Cayenne - hat Collin dann den **Goran Grzesik** angeheuert. Goran wohnt ebenfalls in Kassel und kennt sich mit Autos aus. Er sollte das Auto knacken und Collin außerdem bei der Vermittlung an einen Käufer behilflich sein. Goran weiß nämlich auch, wie man solche dicken Karren loswird.

An dem besagten Samstagabend sind Maurice und ich mit Goran zur verabredeten Uhrzeit zu dem Treffen mit „Prinzessin Sophia“ gefahren. „King Collin“ hat im Hintergrund alles organisiert. Wie geplant sind Goran und ich an den nahegelegenen Messehallen aus dem Auto von Maurice ausgestiegen und zu Fuß zum Parkplatz an der Fuldaaue gelaufen. Goran blieb hinter mir; schließlich sollte der Geschädigte ihn nicht sehen. Maurice blieb mit seinem Fahrzeug an den Messehallen stehen. Er war nur der Fahrer und sollte deshalb auch nicht richtig an der Beute beteiligt werden, sondern nur einen neuen pinkfarbenen i-Pod für seine Freundin bekommen.

Ich habe „Prinzessin Sophia“ ziemlich weit hinten auf dem Parkplatz in dem Porsche sitzen sehen und habe ihn durch das geöffnete Fenster auf der Fahrerseite angesprochen. Er stieg aus, und wir

haben uns kurz unterhalten. Ich sagte ihm, dass ich es nicht hier auf dem Parkplatz machen wolle und ging mit ihm in den Park. Dort sind wir zunächst einmal an der Aue entlanggelaufen. Als der Geschädigte auf ein Gebüsch deutete, erklärte ich, dass ich ganz plötzlich an Migräne leiden würde und es mir außerdem anders überlegt hätte. Der Geschädigte sah mich etwas misstrauisch an. Gerade als ich mich verabschieden wollte, hörte man aus Richtung des Parkplatzes - wir waren gar nicht so weit davon entfernt - lautes Motorengeheule und quietschende Reifen. Ich konnte noch sehen, wie Goran mit dem Porsche vom Parkplatz brauste. Goran hatte nämlich - wie geplant - unsere Abwesenheit genutzt, um das Auto zu knacken. Der Geschädigte rannte schreiend los und ich ebenfalls. Als ich an der Straße ankam, konnte ich Maurice mit dem Fluchtauto nirgends sehen. Also bin ich zurückgelaufen und habe mich hinter dem Toilettenhäuschen am Parkplatz versteckt. Über Handy habe ich Kontakt zu Maurice aufgenommen, der mir sagte, dass er nur kurz zu McDonalds gefahren sei, um uns einen „Siegesburger“ zu holen. Er würde sofort zurückkommen und mich abholen. Die Polizei war dann aber schneller da als Maurice. Der Geschädigte hatte den Diebstahl offensichtlich gemeldet. Den Rest kennen Sie ja."

Auf Nachfrage:

„Wenn ich gefragt werde, wie genau der Goran das mit dem Auto gemacht hat, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass er einen Laptop samt Transponder dabei hatte, mit dem er irgendwie diese Funkfernbedienung zum Öffnen der Tür und die elektronische Wegfahrsperre manipuliert hat. Ich habe das so verstanden, dass Goran mit dem Transponder die Funksignale empfangen hat, als der Geschädigte sein Fahrzeug verriegelte. Mittels des Laptops konnte er dann den verschlüsselten Code knacken und über den Transponder die passenden Signale aussenden, um die Türen zu entriegeln und die Wegfahrsperre auszuschalten. Ob es ihm gelingen würde, das Fahrzeug auch mit dem Laptop zu starten oder ob er das manuell würde machen müssen, würde sich noch zeigen. Collin wollte, dass Goran alles mit dem Laptop macht, weil sich der Porsche mit dem kaputten Armaturenbrett schlechter verkaufen lässt.“

Auf weitere Nachfrage:

„Wenn Sie mir hier ganz konkrete polizeiliche Vorgänge betreffend irgendwelche kleineren Einbrüche in Gartenlauben und Ähnliches vorhalten, dann stimmt es zwar, dass wir solche Sachen auch gemacht haben. Im Einzelnen gestehe ich da aber nichts. So wie ich das sehe, haben Sie da abgesehen von dem Schriftzug „Luisen-Boys“ nichts in der Hand. Und unser Lager in der Gartenlaube von Maurices Oma ist derzeit leer. Die Oma hat nämlich gesagt, dass das Zeug vor Ostern raus muss, also haben wir das auch gemacht. Ich glaube, dass uns hier eine verfeindete Gang „eins auswischen“ will; deswegen der Schriftzug. Mehr kann ich jetzt auch nicht sagen. Klar ist aber, dass mein Tatbeitrag am gestrigen Abend nicht schlimm gewesen sein kann. Es ist doch nicht strafbar, mit einem Typen in den Park zu gehen. Ich habe ihm doch nichts getan. Dass ich, wenn wir den Porsche verkauft hätten, ein Drittel des Erlöses bekommen hätte, kann daran nichts ändern. Die Aufteilung sollte diesmal so aussehen, dass Collin, Goran und ich jeweils ein Drittel bekommen und Maurice den i-Pod für seine Freundin.“

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Jacobi, EKHK

(Jacobi, EKHK)

Benjamin Blömkes

(Benjamin Blömkes)

# Polizeipräsidium Nordhessen

Grüner Weg 33  
34117 Kassel

- Beschuldigtenvernehmung  
 Personalbogen  
 Bericht
- Erwachsener  
 Heranwachsender  
 Jugendlicher  
 Ausländer  
 Ausländerbehörde  
 Jugendamt

Ort / Datum / Uhrzeit

Kassel, den 14.03.2021, 10:30 Uhr

<b>PFN</b>	Familienname / Ehefrau u. Namensbestandteile <b>Grzesik</b>	<b>PGB</b>	Geburtsname <b>Grzesik</b>
<b>PSN</b>	Sonstige Namen	<b>PVN</b>	Vorname(n) <b>Goran</b>
<b>PGD</b>	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) <b>05.09.1989</b>	<b>PNA</b>	Geburtsort (Kreis / Land) <b>Kassel</b>
<b>PMW</b>	Geschlecht <b>männlich</b>	<b>PGO</b>	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
<b>ZLA</b>	Wohnort (ggf. Aufenthaltsort) <b>Ostring 5, 34125 Kassel</b>	<b>ZVL</b>	Familienstand <b>geschieden</b>
		<b>ZAT</b>	Beruf <b>arbeitslos</b>
BPA-/Pass-Nr., Ausstellungsdatum, Behörde <b>BPA-Nr. 3834785927, 18.07.2013, Stadt Kassel</b>			
Einkommensverhältnisse a) z.Zt. der Tat b) gegenwärtig <b>Hartz IV</b>			Erwerbslos seit <b>1998</b>
Vor- u. Familiennamen des Ehegatten (auch Geburtsname) / Wohnung des Ehegatten bei versch. Wohnung / Beruf <b>geschiedene Ehefrau: Johanna Grzesik, geb. Kabitzke, geb. am 23.07.1989 in Berlin, Haarmannweg 17, 34125 Kassel</b>			
Kinder (Anzahl und Alter) <b>1 Tochter (Olga, 5 Jahre alt, lebt bei der Kindesmutter)</b>			
Noch zur Person: (u.a. Vorstrafen nach eigenen Angaben; nicht einberufener Wehrpflichtiger oder Zivildienstpflichtiger, Angehöriger der Streitkräfte, Dienstgrad, Zivildienstpflichtiger, Dienststelle mit Anschrift; Ausländer: Aufenthaltserlaubnis / Ausstellungsbehörde; Festnahme / Verbleib; zuständige STA / AZ.) <b>nach eigenen Angaben mehrfach wegen Diebstahls pp. vorbestraft</b>			

**Zu Beginn meiner Vernehmung zur Sache ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich bin darüber belehrt worden, dass ich bereits jetzt unter den Voraussetzungen der §§ 140, 141 StPO die Beordnung eines Pflichtverteidigers beantragen kann. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann. Ich habe mich wie folgt entschieden:**

„Zur Sache sage ich nur so viel, dass ich nicht zu dieser komischen „Gang“ gehöre. Mit so einem Kindergartenkram gebe ich mich nicht ab. Ihnen bei der Polizei müsste doch hinreichend bekannt sein, dass ich im Gebrauchtwagengeschäft tätig bin und mich dort auf den Export hochwertiger Fahrzeuge spezialisiert habe. Weitere Angaben mache ich hier vorläufig nicht. Das habe ich so mit meiner Anwältin besprochen.“

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Lichtenberg  
(Lichtenberg, KHK)

Goran Grzesik  
(Goran Grzesik)

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

*Es ist davon auszugehen, dass auf Antrag der Staatsanwaltschaft am 14.03.2021 Haftbefehl gegen den Beschuldigten Blömkes erlassen wurde. Von einem Abdruck des ordnungsgemäß erlassenen und verkündeten Haftbefehls, auf dessen Inhalt es für die Bearbeitung nicht ankommt, wird abgesehen. Der Beschuldigte befand sich zunächst seit dem 14.03.2021 in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Kassel III.*

*Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Beschuldigten Lewandowski und Reiners im Anschluss an die polizeiliche Vernehmung des Beschuldigten Blömkes am 14.03.2021 an ihren jeweiligen Wohnanschriften vorläufig festgenommen und ebenfalls nach ordnungsgemäßer Belehrung über ihre Rechte als Beschuldigte in einem Strafverfahren polizeilich vernommen wurden. Von einem Abdruck der Beschuldigtenvernehmungen wird abgesehen.*

*Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte Lewandowski den Tatvorwurf entsprechend der Einlassung des Beschuldigten Blömkes eingeräumt hat. Der Beschuldigte Lewandowski befindet sich seit dem 14.03.2021 aufgrund des am selben Tage ordnungsgemäß erlassenen und verkündeten Haftbefehls des Amtsgerichts - Ermittlungsrichter - Kassel in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Kassel III.*

*Der Beschuldigte Reiners hat keine Angaben gemacht. Er befindet sich seit dem 14.03.2021 aufgrund des am selben Tage ordnungsgemäß erlassenen und verkündeten Haftbefehls des Amtsgerichts - Ermittlungsrichter - Kassel in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Kassel III. Von einem Abdruck der Haftbefehle, auf deren Inhalt es für die Bearbeitung nicht ankommt, wird ebenfalls abgesehen.*

*Es ist davon auszugehen, dass bei kriminaltechnischen Untersuchungen Fingerabdrücke des Beschuldigten Grzesik sowohl auf dem Pkw Porsche Cayenne als auch auf dem sichergestellten Laptop festgestellt werden konnten.*

*Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte Grzesik sich seit dem 14.03.2021 aufgrund des in einer anderen Sache erlassenen Haftbefehls des Amtsgerichts Kassel vom 06.09.2020 - 5 Ls 112 Js 234/20 (678/20) - in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Kassel III befindet. In dieser Sache wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft ebenfalls am 14.03.2021 Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen und Überhaft notiert. Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erlassenen und verkündeten Haftbefehle, auf deren Inhalt es für die Bearbeitung nicht ankommt, wird abgesehen.*

## Polizeipräsidium Nordhessen

Grüner Weg 33  
34117 Kassel

Tgb.-Nr. 30100-1626754-10/5  
Kassel, 14.03.2021

### Zeugenvernehmung

Familiennamen, Vornamen, Geburtsname <b>F u h l r o t t, Michael, Dr.</b>	
Beruf <b>Lehrer</b>	Geb.-Datum <b>20.05.1975</b>
Geburtsort, Kreis, Land <b>Berlin</b>	
Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>	
Wohnort, Kreis, Straße, Hausnummer <b>Wallstraße 44, 34125 Kassel</b>	

**Mir wurde eröffnet, dass ich in dem Ermittlungsverfahren gegen Blömkes / Lewandowski / Reiners / Grzesik als Zeuge vernommen werden soll.**

**Ich wurde darüber belehrt, zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt zu sein, wenn ich mit den Beschuldigten verwandt oder verschwägert bin.**

**Ich wurde auch darüber belehrt, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich oder einen meiner Angehörigen einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde.**

#### Zur Sache:

„Sie müssen verstehen, dass die ganze Situation für mich äußerst unangenehm ist. Schließlich bin ich Lehrer. Wenn ich Ihren Kollegen in der Notrufzentrale und vor Ort gesagt habe, dass ich einem Unbekannten in den Wald gefolgt bin, dann ist das so nicht ganz richtig. Ich hatte mich in einem Internetchat mit „johnboy“ verabredet. Es handelte sich um ein reines Forschungsprojekt, privat würde ich nicht auf solche Ideen kommen. Deswegen darf meine Frau auch nichts wissen. Als der Beschuldigte Blömkes zur verabredeten Zeit an dem Treffpunkt auf dem Parkplatz an der Fuldaaue erschien, bin ich aus meinem Porsche ausgestiegen, und wir haben uns zunächst etwas unterhalten. Der Beschuldigte bat mich dann, ihm in den Park hinein zu folgen, was ich auch tat. Wie es mein Forschungsprojekt vorsah, habe ich dann vorgegeben, mit ihm sexuelle Handlungen vornehmen zu wollen. Dann hörte ich auch schon ein Motorengeräusch und Reifenquietschen vom nahe gelegenen Parkplatz und konnte im Schein der Laterne noch erkennen, wie jemand mit meinem Porsche davongefahren ist. Erkennen konnte ich niemanden. Der Beschuldigte Blömkes machte sich etwa zeitgleich aus dem Staub. Mir wurde gleich klar, dass er etwas mit der Sache zu tun haben muss. Vom Parkplatz aus habe ich dann die Polizei verständigt. Es passt mir gar nicht, dass mein Porsche jetzt hier bei der Spurensicherung ist. Hoffentlich verdrecken Ihre Kollegen den nicht völlig mit dem Fingerabdruckpulver. Ich weiß auch gar nicht, wie ich meiner Frau erklären soll, dass mein Porsche jetzt bei der Polizei ist. Das ist äußerst unangenehm. Selbstverständlich stelle ich Strafantrag.“

Geschlossen:

Jacobi, EKHK

(Jacobi, EKHK)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Michael Fuhlrott

(Michael Fuhlrott)

#### Hinweis des Justizprüfungsamtes:

**Der Beschuldigte Blömkes hat sich am 11.04.2021 in der Justizvollzugsanstalt erhängt. Die Staatsanwaltschaft hat insoweit eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 170 Abs. 2 S. 1 StPO verfügt.**

Staatsanwaltschaft Kassel  
116 Js 313/21

Kassel, den 19.04.2021

An das  
Amtsgericht  
- Schöffengericht -  
Kassel

**Haft!**  
**Überhaft!**

<b>Amtsgericht Kassel</b>
<b>Eingang:</b>
<b>19. April 2021</b>

### **Anklageschrift**

- I. Collin Reiners, geboren am 14.01.1995 in Kassel, wohnhaft Kölnische Str. 130 in 34119 Kassel, ledig, Staatsangehörigkeit deutsch

in dieser Sache vorläufig festgenommen am 14.03.2021 und seither in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Kassel III aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Kassel vom 14.03.2021

Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. von Sterneck in Kassel

- II. Maurice Lewandowski, geboren am 23.07.1997 in Gießen, wohnhaft Herkulesstr. 41 in 34119 Kassel, ledig, Staatsangehörigkeit deutsch

in dieser Sache vorläufig festgenommen am 14.03.2021 und seither in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Kassel III aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Kassel vom 14.03.2021

Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Collberg in Kassel

- III. Goran Grzesik, geboren am 05.09.1989 in Kassel, wohnhaft Ostring 5 in 34125 Kassel, geschieden, Staatsangehörigkeit deutsch

derzeit in dem Verfahren Staatsanwaltschaft Kassel 112 Js 234/20 in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Kassel III aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Kassel vom 06.09.2020, in dieser Sache Überhaft notiert aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Kassel vom 14.03.2021

Verteidigerin: Rechtsanwältin vom Hofe in Kassel

**werden angeklagt,**

am 13.03.2021  
in Kassel

gemeinschaftlich

als Mitglieder einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Raub und Diebstahl verbunden hatte, unter Mitwirkung eines anderen Bandenmitglieds eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht weggenommen zu haben, sich diese rechtswidrig zuzueignen.

**Den Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:**

Gemeinsam mit dem zwischenzeitlich verstorbenen Benjamin Blömkes hatten die Angeschuldigten Reiners und Lewandowski, die sich mit dem weiteren Angeschuldigten Grzesik zu einer Bande

zusammengeschlossen hatten, übereinstimmend den Entschluss gefasst, sich durch die Begehung von im Einzelnen noch nicht näher konkretisierten Straftaten eine nicht nur vorübergehende Einnahmequelle von gewissem Umfang zu verschaffen. Zu diesem Zwecke nahmen die Angeschuldigten in einschlägigen Internetforen und Chaträumen unter verdecktem Namen Kontakt zu vornehmlich homosexuellen Männern auf und verabredeten mit diesen unter dem Vorwand, dass es zu sexuellen Handlungen kommen würde, persönliche Treffen, anlässlich derer die Opfer beraubt oder bestohlen werden sollten. Über die Internetseite [www.gaylicious.de](http://www.gaylicious.de) hatten die Angeschuldigten sich unter dem Nutzernamen „johnboy“ für Samstag, den 13.03.2021, 22:30 Uhr, auf dem Parkplatz an der Fuldaaue in Kassel mit dem Geschädigten Dr. Fuhlrott, welcher unter dem Nutzernamen „Prinzessin Sophia“ auftrat, zu einem persönlichen Treffen verabredet. Gemäß dem zuvor gefassten Tatplan begaben sich die Angeschuldigten Lewandowski und Grzesik gemeinsam mit dem verstorbenen Blömkes zu dem vereinbarten Treffpunkt. Während der verstorbene Blömkes den Geschädigten Dr. Fuhlrott unter dem Vorwand, dass es zu sexuellen Handlungen kommen werde, von dessen Pkw, einem schwarzen Porsche Cayenne mit dem amtlichen Kennzeichen KS - MF 221, weg- und in das Parkgelände hineinlockte, verschaffte sich der Angeschuldigte Grzesik zunächst unter Überwindung des elektronischen Türschließmechanismus mittels eines Laptops Zutritt zur Fahrgastzelle des Pkw Porsche Cayenne, legte die unterhalb des Lenkrades befindliche Elektronik frei, startete den Pkw mit einem Kurzschluss und verließ mit diesem den Parkplatz. Der Angeschuldigte Lewandowski wartete mit dem Fluchtfahrzeug, einem VW Golf mit dem amtlichen Kennzeichen KS - X 111 in Höhe der Messehallen auf den verstorbenen Blömkes, um ihm die Flucht vom Tatort zu ermöglichen. Die Täter beabsichtigten, den Porsche zu veräußern und den Veräußerungserlös aufzuteilen.

Durch ihr Verhalten haben die Angeschuldigten sich als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen gezeigt.

**Vergehen** strafbar gemäß §§ 242 Abs. 1, 244 Abs. 1 Nr. 2, 25 Abs. 2, 69, 69a StGB

**Beweismittel:**

*Hinweis des Justizprüfungsamtes:*  
*Von dem Abdruck der ordnungsgemäß aufgezählten Beweismittel wird abgesehen.*

**Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:**

*Hinweis des Justizprüfungsamtes:*  
*Von dem Abdruck des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen wird zu Prüfungszwecken abgesehen.*

Es wird b e a n t r a g t,

**das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Schöffengericht - in Kassel zu eröffnen.**

*May*

May

Staatsanwältin

*Hinweis des Justizprüfungsamtes:*  
*Es ist davon auszugehen, dass das Amtsgericht - Schöffengericht - Kassel die Anklage mit Eröffnungsbeschluss vom 11.05.2021 zur Hauptverhandlung zugelassen hat.*

## Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts Schöffengericht

Geschäfts.-Nr.: 3 Ls 116 Js 313/21  
(42/10)

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Krumm

als Vorsitzender,

Daria-Michelle Drojan

Veith Lefleur

als Schöffen,

Staatsanwältin May

als Beamtin der Staatsanwaltschaft,

Justizbeschäftigte Jung

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Ort und Tag: Kassel, den 01.07.2021

### Strafsache

gegen

**I.** Collin Reiners, geb. am 14.01.1995 in Kassel, wohnhaft Kölnische Str. 130 in 34119 Kassel, ledig, Staatsangehörigkeit deutsch

**II.** Maurice Lewandowski, geb. am 23.07.1997 in Gießen, wohnhaft Herkulesstr. 41 in 34119 Kassel, ledig, Staatsangehörigkeit deutsch

**III.** Goran Grzesik, geb. am 05.09.1989 in Kassel, wohnhaft Ostring 5 in 34125 Kassel, geschieden, Staatsangehörigkeit deutsch

wegen Bandendiebstahls

Dauer der Hauptverhandlung  
von 09:05 Uhr bis 18:30 Uhr

(Uhrzeit)

(Uhrzeit)

Die Führungsaufsichtsstelle/ Der Bewährungshelfer wurde von dem Inhalt der gerichtlichen Entscheidung fernmündlich unterrichtet am ..... Es wurde darauf hingewiesen, dass die Entscheidung - noch nicht - rechtskräftig ist.

(Name, Amtsbezeichnung)

Die fernmündliche Mitteilung wurde unter Verwendung des Vordrucks BwH/FA 11 schriftlich bestätigt.

(Datum, Name, Amtsbezeichnung)

Die Hauptverhandlung begann mit dem Aufruf der Sache.

Der Vorsitzende stellte fest, dass erschienen waren:

- vorgeführt - ~~der~~/die Angeklagte n,

Rechtsanwalt Dr. von Sterneck als Verteidiger des Angeklagten zu I)

Rechtsanwalt Dr. Collberg als Verteidiger des Angeklagten zu II)

Rechtsanwältin vom Hofe als Verteidigerin des Angeklagten zu III)

folgende Zeuge n und Sachverständige:

- 1) Dr. Michael Fuhlrott
- 2) EKHK Jacobi
- 3) KHK Lichtenberg
- 4) KOKin Reydt
- 5) KK Matthieu
- 6) PKin Bombeck
- 7) PHK Quenter
- 8) PKin Caron
- 9) POKin Millhan

~~Der~~/Die Zeug en - und ~~der~~/die Sachverständige n - wurde n mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person ~~des~~/der Angeklagten bekannt gemacht.

~~Der~~/Die Zeug en wurde n zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, dass ~~er~~/sie ~~seine~~/ihre Aussage zu beiden ~~habe~~/hätten, wenn es das Gericht wegen der ausschlaggebenden Bedeutung der Aussage oder zur Herbeiführung einer wahren Aussage für notwendig hält.

~~Der~~/Die Zeug en wurde n über die Bedeutung des Eides, die Möglichkeit der Wahl zwischen dem Eid mit religiöser oder ohne religiöse Beteuerung, über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage sowie darüber belehrt, dass der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die ~~ihm~~/~~ih~~/~~ihnen~~ über ~~seine~~/ihre Person und die sonst in § 68 StPO aufgeführten Umstände vorgelegt würden.

~~Er~~/Sie wurde n ferner darüber belehrt, dass ~~er~~/sie berechtigt ~~sei~~/seien, falls ~~er~~/sie zu den in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen ~~des~~/der Angeklagten oder eines derzeit oder früher Mitbeschuldigten gehöre n , das Zeugnis und die Beeidigung des Zeugnisses zu verweigern.

~~Der~~/Die Zeug en wurde n schließlich darüber belehrt, dass ~~er~~/sie berechtigt ~~sei~~/seien, die Aussage auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung ~~ihm~~/~~ih~~/~~ihnen~~ selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Es wurde festgestellt, dass eine Erörterung oder Verständigung im Sinne von §§ 202a, 212 StPO nicht stattgefunden hat.

~~Der~~/Die Zeug en entfernt en sich darauf aus dem Sitzungssaal.

~~Der~~/Die Angeklagte n , über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab en an: [...]

**Hinweis des Justizprüfungsamtes:**

***Von einem Abdruck der Vernehmung der Angeklagten zu ihren persönlichen Verhältnissen wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese mit den aus den Beschuldigtenvernehmungen oder der Anklageschrift ersichtlichen Angaben übereinstimmen.***

Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft verlas den Anklagesatz aus der Anklageschrift vom 19.04.2021 (Blatt 103 der Akten). Es wurde festgestellt, dass die Anklage der Staatsanwaltschaft Kassel vom 19.04.2021 mit Eröffnungsbeschluss vom 11.05.2021 (Blatt 117 der Akten) zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet wurde.

~~Der~~/Die Angeklagte n wurde en darauf hingewiesen, dass es ~~ihm~~/~~ih~~/~~ihnen~~ freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Der Angeklagte **Reiners** erklärte Ꞇ:

„Es ist zutreffend, dass ich der Anführer der „Luisen-Boys“ bin. [...] Ich verstehe aber nicht, wieso ich wegen dieser Geschichte mit dem Porsche Cayenne vor Gericht stehe. Ich hatte doch nur die Idee, war dann an deren eigentlicher Umsetzung aber nicht beteiligt. Es stimmt schon, dass ich den Kontakt zum Geschädigten hergestellt und auch den Goran angeheuert habe, aber das sind doch Lappalien.“

**Hinweis des Justizprüfungsamtes:**

***Von dem weiteren Abdruck der Vernehmung des Angeklagten Reiners wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass er den Tatvorwurf wie aus der polizeilichen Vernehmung des Beschuldigten Blömkes ersichtlich eingeräumt hat.***

Der Angeklagte **Lewandowski** erklärte Ꞇ:

„Ich gebe es zu. Die Tat hat sich so zugetragen, wie Benni und ich es schon bei der Polizei ausgesagt haben. Aber ich bin doch nur das Fluchtauto gefahren. Mein Verteidiger sagt, dass ich allein wegen dieses geringen Beitrags nicht wegen Bandendiebstahls verurteilt werden kann. [...].“

**Hinweis des Justizprüfungsamtes:**

*Von dem weiteren Abdruck der Vernehmung des Angeklagten Lewandowski wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass er den Tatvorwurf wie aus der polizeilichen Vernehmung des Beschuldigten Blömkes ersichtlich eingeräumt hat*

Der Angeklagte **Grzesik** erklärte:

„Es stimmt alles. Ich habe an dem besagten Samstagabend bei den „Luisen-Boys“ mitgemacht, auch wenn deren Vorgehensweise eigentlich etwas unter meinem Niveau liegt. Ich habe die elektronische Wegfahrsperrung und den Türmechanismus mit meinem Laptop überwunden und dann das Auto kurzgeschlossen. Ich sollte neben Collin und Benni zu einem Drittel an dem Verkaufserlös beteiligt werden. Schließlich habe ich auch den Hauptteil der Arbeit erledigt. Sonst gehöre ich aber nicht zu dieser Gang; ich habe nur ausgeholfen. [...]“

**Hinweis des Justizprüfungsamtes:**

*Von dem weiteren Abdruck der Vernehmung des Angeklagten Grzesik wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass er den Tatvorwurf wie aus der polizeilichen Vernehmung des Beschuldigten Blömkes ersichtlich eingeräumt hat.*

Sodann wurden die Zeugen einzeln in den Sitzungssaal gerufen und wie folgt vernommen:

**Hinweis des Justizprüfungsamtes:**

*Von einem Abdruck der Zeugenvernehmungen wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Aussagen mit den aus dem Ermittlungsbericht und den Beschuldigtenvernehmungen ersichtlichen Angaben übereinstimmen und keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der Zeuge EKHK Jacobi als Zeuge vom Hörensagen die Angaben des verstorbenen Blömkes, wie aus dessen Beschuldigtenvernehmung ersichtlich, bestätigt hat.*

~~Nach der Vernehmung eines jeden - Zeugen - Sachverständigen - und der Mitangeklagten - sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks - wurde n der/die Angeklagte n befragt, ob er/sie etwas zu erklären habe/hätten. Von der Verlesung des/der \_\_\_\_\_ wurde mit Einverständnis der Staatsanwaltschaft, der Verteidigung und des/der Angeklagten abgesehen. Der wesentliche Inhalt des/der Beweismittel(s) wurde mitgeteilt. Der Richter hat vom Wortlaut des/der Beweismittel(s) Kenntnis genommen. Den Beteiligten ist dazu ebenfalls Gelegenheit gegeben worden.~~

Die Verteidigerin des Angeklagten Grzesik erklärte, dass ihr Mandant weder Mitglied der Band gewesen sei noch bei ihm Anhaltspunkte für eine Gewerbsmäßigkeit ersichtlich seien. Es habe sich für ihn nur um eine einmalige Angelegenheit gehandelt. Zudem seien Gründe für die in der Anklage beantragte Entziehung der Fahrerlaubnis nicht gegeben.

Weitergehende Erklärungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende wies gemäß § 265 StPO auf Folgendes hin:

**Hinweis des Justizprüfungsamtes:**

*Von einem Abdruck des Hinweises wird zu Prüfungszwecken abgesehen.*

Die Angeklagten erhielten Gelegenheit zur Verteidigung. Anträge auf Aussetzung wurden nicht gestellt.

Die Bundeszentralregisterauszüge der Angeklagten vom 25.05.2021 wurden verlesen.

**Hinweis des Justizprüfungsamtes:**  
***Von einem Abdruck der ordnungsgemäßen Verlesung der BZR-Auszüge wird abgesehen.***

Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

Es wurde festgestellt, dass eine Verständigung im Sinne des § 257c StPO nicht stattgefunden hat.

Die Staatsanwaltschaft und sodann ~~der~~/die Angeklagte n - und ~~der~~/die Verteidiger ~~in~~ - erhielten zu ihren Ausführungen und Anträgen das Wort.

Die Staatsanwaltschaft beantragte:

**Hinweis des Justizprüfungsamtes:**  
***Von einem Abdruck des Antrags der Staatsanwaltschaft wird zu Prüfungszwecken abgesehen.***

~~Der~~/Die Angeklagte - ~~Der~~/Die Verteidiger ~~in~~ - beantragte n :

**Hinweis des Justizprüfungsamtes:**  
***Von einem Abdruck der Anträge der jeweiligen Verteidiger wird zu Prüfungszwecken abgesehen.***

~~Der~~/Die Angeklagte n- - ~~Der~~/Die Verteidiger - hatte n das letzte Wort.

~~Der~~/Die Angeklagte n - wurde n befragt, ob ~~er~~/sie selbst noch etwas zu ~~seiner~~/ihrer Verteidigung anzuführen ~~habe~~/hätten. ~~Er~~/Sie erklärte n: [...]

Die Hauptverhandlung wurde um 17:00 Uhr unterbrochen. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Um 17:30 Uhr wurde die Sitzung in derselben Besetzung fortgesetzt.

Das Urteil wurde durch Verlesung der Urteilsformel und durch die mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe dahin verkündet:

**Hinweis des Justizprüfungsamtes:**  
***Von einem Abdruck des weiteren Inhalts des Protokolls wird zu Prüfungszwecken abgesehen.***

Das Protokoll wurde fertig gestellt am: 02.07.2021

*Krumm*  
Krumm

*Jung*  
Jung



### Vermerk für die Bearbeitung:

1. Die Entscheidung des Gerichts bezüglich der **Angeklagten Reiners, Lewandowski und Grzesik** ist zu entwerfen. Zeitpunkt der Entscheidung ist der **01.07.2021**. § 267 Abs. 4 bzw. Abs. 5 Satz 2 StPO sind nicht anzuwenden. Die Ausführungen zu den persönlichen Verhältnissen der Angeklagten sind erlassen.
2. Im Falle einer Verurteilung ist der Höhe nach keine bestimmte Strafe auszusprechen. In den Gründen ist jedoch darzulegen:
  - von welchem Strafrahmen auszugehen ist,
  - ob eine Geld- oder Freiheitsstrafe für angemessen erachtet wird,
  - welche zu Gunsten und zu Lasten des Angeklagten sprechenden Strafzumessungserwägungen angestellt worden sind und welche Rechtsgrundlagen dem zugrunde liegen,
  - ob bei einer Freiheitsstrafe eine Strafaussetzung zur Bewährung in Betracht kommt und welche rechtlichen Grundlagen diesen Erwägungen zugrunde liegen; soweit es in diesem Zusammenhang auf die Höhe der Freiheitsstrafe ankommen sollte, sind Ausführungen erforderlich, in welcher Größenordnung eine Strafe zu erwarten ist.
3. Ein bei einer eventuellen Strafaussetzung zur Bewährung zu erlassender Beschluss ist nicht zu fertigen.
4. Wird ein rechtlicher Hinweis für erforderlich gehalten, so ist zu unterstellen, dass dieser ordnungsgemäß erfolgt ist. Eine solche Vorgehensweise ist in einer Fußnote kenntlich zu machen.
5. Werden eine richterliche Aufklärung oder eine Beweiserhebung für erforderlich gehalten, so ist zu unterstellen, dass diese ordnungsgemäß erfolgt und ohne Ergebnis geblieben sind. Eine solche Vorgehensweise ist in einer Fußnote kenntlich zu machen.
6. Die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Unterschriften, Vollmachten etc.) sind in Ordnung.
7. Straftatbestände außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
  - die §§ 240, 257 StPO beachtet wurden und alle Vereidigungsentscheidungen ordnungsgemäß sind und
  - sich aus den in der Hauptverhandlung verlesenen Auszügen aus dem Bundeszentralregister die folgenden Vorverurteilungen ergeben:
    - Angeklagter **Reiners**: 19.01.2020: Amtsgericht Kassel, 260 Ls 203/19; rechtskräftig seit 27.01.2020; Tatbezeichnung Raub; Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten mit Bewährung; Bewährungszeit: 3 Jahre
    - Angeklagter **Lewandowski**: 18.03.2020: Amtsgericht Kassel, 160 Ds 256/20; rechtskräftig seit 26.03.2020; Tatbezeichnung Wohnungseinbruchsdiebstahl, Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten mit Bewährung; Bewährungszeit: 3 Jahre
    - Angeklagter **Grzesik**: 04.05.2020: Amtsgericht Kassel, 45 Ls 435/20; rechtskräftig seit 12.05.2020; Tatbezeichnung besonders schwerer Fall des Diebstahls in 6 Fällen; Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten mit Bewährung; Bewährungszeit: 3 Jahre.